

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0657/2005
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Michael.Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 23.08.2005

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplangebiet Nr. 440: Hegerskamp / Lohausbach

Beratungsfolge

08.09.2005 Bezirksvertretung Münster-Ost
18.10.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Ingenieurbüro Böhne / Osnabrück aufgestellten Entwurf und den Kanalerschließungsarbeiten zu.

Finanzierung:

Die Baumaßnahme wird für das Bebauungsplangebiet von der AKG Bau- und Entwicklungsgesellschaft / Glandorf auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages vom 15.03.2004 durchgeführt und finanziert.

Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben. Es handelt sich um keine Beihilfemaßnahme.

Begründung:

Aufgrund der geänderten Hauptsatzung und der neuen Zuständigkeitsordnung liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Kanalbaumaßnahme nach Anhörung in der BV beim AUB.

Allgemein:

Für das ca. 1,84 ha große Baugebiet ist für die Erschließung der Baugrundstücke die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen, der Bau eines Schmutzwasserpumpwerkes und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens erforderlich.

Geplant ist die entwässerungstechnische Erschließung im Trennsystem.

Schmutzwasserkanalisation:

Aufgrund der vorliegenden topografischen Höhenverhältnisse (das Gelände fällt von der Straße Hegerskamp zum Lohausbach von ca. 55,90 auf ca. 55,00 m ü. NN) wird das Schmutzwasser im westlichen Bereich in einem Pumpwerk gesammelt und durch eine Druckrohrleitung an den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Straße Hegerskamp angeschlossen.

Regenwasserkanalisation:

Das anfallende Niederschlagswasser wird in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und gedrosselt dem Lohausbach zugeführt. Hierfür ist eine entsprechende Fläche am westlichen Rand des Baugebietes vorgesehen.

Eine Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Lohausbach ist beantragt.

Zur Realisierung des rechtskräftigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden ergänzende öffentlich – rechtliche vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen (Durchführungsvertrag).

Die Planungsunterlagen wurden dem Tiefbauamt am 05.07.2005 übergeben.

Der Investor hat mit den Bauarbeiten am 03.08.2005 begonnen. Es wird mit einem Realisierungszeitraum von 8 Monaten gerechnet.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt zu schaffen, werden bei Baumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

In Vertretung

gez.
Joksche
Stadtbaurat